

## **Regelungen zum Außerkrafttreten der Prüfungsordnung 2007 BSc. Meteorologie (PO 2007 Meteo) und Überführung von Amts wegen in die dann aktuelle Prüfungsordnung zum 30.09.2025**

1. Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Meteorologie“ PO 2007 Meteo der Mathematisch- Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn vom 2. Oktober 2007, zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung vom 17. Juli 2014, tritt mit Ablauf des 31. März 2026 außer Kraft.

Das **Außerkrafttreten** wurde durch den Fakultätsrat am 1. Juli 2021 beschlossen und in der Amtlichen Bekanntmachung 51. Jg. Nr. 42 vom 3. August 2021 **rechtsverbindlich** bekannt gegeben.

2. **Prüfungen** gemäß der PO 2007 Meteo können **bis zum 31. März 2025** abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern.

**Der Prüfungsausschuss weist alle Studierenden, die nach Maßgabe der PO 2007 Meteo studieren, an, ihr Studium vor dem 31. März 2025 abzuschließen:**

- Alle Modulprüfungen sind bis einschließlich Wintersemester 2024/25 abzuschließen.
- Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist spätestens am 15. September 2024 zu stellen.
- Mögliche Gründe, die Prüfungsfrist um sechs Monate zu verlängern, können u.a. sein:
  - ggf. das Vorliegen eines bereits positiv beschiedenen Nachteilsausgleichsbescheids
  - besondere Härten durch Familiengründung, pflegerische Betreuung von Angehörigen, etc.
  - Urlaubssemester begründen **keinen** Verlängerungsanspruch.

Wenn Sie einen **Antrag auf Verlängerung** stellen möchten, richten Sie diesen bitte ab sofort mit einer Begründung Ihres Anliegens an den Prüfungsausschuss. In dem Fall, in dem Ihnen nur noch die Bachelorarbeit zum Abschluss fehlt, ist die Wahrscheinlichkeit der Bewilligung hoch. Der Antrag kann **bis zum 30.12.2024** gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass Anträge, die nach Abschluss der Antragsfrist eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden können.

3. Studierende, die nach Maßgabe der PO 2007 Meteo studieren, können auf schriftlichen Antrag, der unwiderruflich ist, vor dem 31. März 2025 **in die dann aktuelle Prüfungsordnung wechseln**.

Der Prüfungsausschuss weist alle Studierenden, die nach Maßgabe der PO 2007 Meteo studieren, an, sich vor dem Antrag auf Wechsel in die dann aktuelle Prüfungsordnung bei der **Studienberatung** über die eventuellen Vor- und Nachteile eines freiwilligen Wechsels **beraten zu lassen**. Für mögliche Vor- und Nachteile siehe Punkt 4.

Stand WiSe 2023/24 ist die „dann aktuelle Prüfungsordnung“ die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Meteorologie und Geophysik“ der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn vom 1. Juli 2021.

Bei eventuellen Prüfungssatzungsänderungen ist das Datum des freiwilligen Wechsels ausschlaggebend dafür, in welche „dann aktuelle Prüfungsordnung“ die Studierenden wechseln.

4. Studierende, die nach Maßgabe der o.g. PO BSc Meteo studieren und ihr Studium bis zum 31. März 2025 nach der o.g. PO nicht abgeschlossen haben, werden **von Amts wegen** in die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Prüfungsordnung **überführt**; die Überführung von Amts wegen findet dann **zum 30. September 2025** statt.

Der Prüfungsausschuss weist alle Studierenden, die nach Maßgabe der PO 2007 Meteo studieren, an, sich vor dem 31. März 2025 bei der Studienberatung über die eventuellen Vor- und Nachteile bei der Überführung von Amts wegen beraten zu lassen. Mögliche Vor- und Nachteile können u.a. sein:

- Bereits erbrachte Leistungen werden im Rahmen der **Äquivalenzen** (siehe Anlage) automatisch umgeschrieben. Sie müssen keinen Antrag auf Anrechnung stellen.
- Sie haben eine Leistung erbracht, für die es in der dann aktuellen Prüfungsordnung zwar kein Äquivalent gibt, die jedoch ggf. angerechnet werden kann; für diese Leistungen muss ein **Anrechnungsantrag** gestellt werden.
- Fehlversuche werden im Rahmen der Äquivalenzen und Anrechnungen ebenfalls angerechnet; haben Sie bereits die maximale Anzahl an Fehlversuchen nach der dann aktuellen Prüfungsordnung erreicht, wird Ihnen **ein letztmaliger Versuch** für die Leistung gewährt.
- Eine Leistung, die laut der o.g. Prüfungsordnung erbracht werden musste, hat kein Äquivalent in der neuen Prüfungsordnung; in diesem Fall **fällt die Leistung heraus** und die ECTS-LP und ggf. erbrachte Note erlöschen ersatzlos. (./ in Äquivalenztabelle)

Ausschlaggebend dafür, in welche „dann aktuelle Prüfungsordnung“ die Studierenden von Amts wegen überführt werden, ist die Gültigkeit der jeweiligen Prüfungssatzung am 30. September 2025.

5. **Äquivalenztabelle** für Module und Prüfungen zwischen der **PO 2007 Meteorologie** und **BPO 2021 Meteorologie und Geophysik**

<b>Modul/ Prüfungsleistung PO 2007 Meteo</b>	<b>Modul/ Prüfungsleistung BPO 2021 MuG</b>
M Physik 1 Mechanik, Wärmelehre P Physik 1 Mechanik, Wärmelehre P Praktikum Mechanik, Wärmelehre	-- M Physik 1: P Physik 1 (Mechanik, Wärmelehre) M Physik 2: P Praktikum Mechanik/Wärmelehre
M/P Mathematik 1 für Physiker	M/P Mathematik 1 (für Physiker)
M Allgemeine Meteorologie P Einführung in die Meteorologie I&II	M Einführung Meteorologie & Geophysik (MuG) P Meteorologie und P Geophysik
M EDV und Programmierwerkzeuge P EDV für Meteorologen P Programmierwerkzeuge	-- M Einführung MuG: P Wiss. Datenverarbeitung M Klimatologie: P Statistik mit Python
M/P Physik 2 Elektromagnetismus	M/P Physik 2 (Elektromagnetismus)
M/P Mathematik 2 für Physiker	M/P Mathematik 2 (für Physiker)
M/P Theoretische Physik 1 Mechanik	M/P Theoretische Physik 1 Mechanik (Lehramt)
M Physik 3 Optik u. Wellenmechanik P Physik 3 Optik u. Wellenmechanik P Praktikum Optik, Wellen	M Physik 3 (Optik, Wellenmechanik) P Physik 3 Optik, Wellenmechanik P Praktikum Optik und Wellenmechanik
M/P Mathematik 3 für Physiker	M/P Mathematik 3 (für Physiker)
M Allgemeine Meteorologie 3 P Klimatologie P Präsentationstechnik zur Klimatologie	-- M Klimatologie: P Physikalische Klimatologie M Klimatologie: P Präsentationstechnik
M Theoretische Meteorologie 1 P Math. Methoden der Meteorologie P Atmosphärische Hydrodynamik	M Fluiddynamik des Erdsystems P Fluiddynamik 1 P Fluiddynamik 2
M/P Meteorologische Messtechnik	M Synoptik: P Meteorologische Messtechnik
M Allgemeine Meteorologie 4 P Einführung in die Synoptik P Wetterbesprechung	-- M Synoptik: P Einführung Synoptik M Synoptik: P Wetterbesprechung
M Fernerkundung P Einführung in die Fernerkundung P Präsentationstechnik zur Fernerkundung	M Fernerkundung P Fernerkundung P Präsentationstechnik zur Fernerkundung
M Allgemeine Meteorologie 5 P Synoptik für Fortgeschrittene P Wetterbesprechung	M Synoptik für Fortgeschrittene P Synoptik für Fortgeschrittene P Wetterbesprechung
M/P Theor. Meteorologie 2 Thermodynamik	M/P Thermodynamik des Erdsystems
M Allgemeine Meteorologie 6 P Atmosphärische Grenzschicht P Wetterbesprechung 3	M Anerkennung im freien Wahlpflichtbereich P Atmosphärische Grenzschicht P Wetterbesprechung 3
Wahlpflicht Meteorologische Forschung M/P Module aus dem Master Physik der Erde und Atmosphäre	Meteorologisch-Geophysikalische Forschung M/P Ausgewählte Module aus dem Master Physik der Erde und Atmosphäre
Module aus anderen Fächern M/P Modulangebot Uni Bonn M/P Sprachen	Freier Wahlpflichtbereich M/P Modulangebot Uni Bonn, ABC/J, Erasmus . /.
M/P Seminar zur Bachelorarbeit	M/P Seminar zur Bachelorarbeit
M/P Bachelorarbeit	M/P Bachelorarbeit